



IG Metall Hannover
Postkamp 12 | 30159 Hannover

- per E-Mail -

Frau
Dr. Maria Flachsbarth
- Mitglied des Deutschen Bundestages -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Keine Verwässerung des Betriebsrätetärkungsgesetzes – Kündigungsschutz für Wahlinitiatoren bei Betriebsratsgründungen

Sehr geehrte Frau Dr. Flachsbarth,

die ursprünglich für den 10. Februar 2021 geplante Beratung des Betriebsrätetärkungsgesetzes wurde aufgrund der kategorischen Ablehnung seitens Ihrer Partei, der CDU (CSU), wieder von der Tagesordnung des Kabinetts genommen.

Einer der zentralen Punkte des Betriebsrätetärkungsgesetzes ist die Absicherung eines demokratischen Grundrechts, nämlich der Wahlfreiheit oder genauer: der Freiheit, ohne Eingriff durch einen Dritten, insbesondere den Arbeitgeber, einen Betriebsrat wählen zu können. Und diese Absicherung ist leider absolut notwendig. Aktuelle Studien der Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass jede sechste Wahl in Betrieben, die noch keine Interessenvertretung hatten, mit illegalen Mitteln behindert wird. Diese Behinderung verstärkt den ohnehin negativen Trend bei Betriebsräten. 2019 waren laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit nur noch 41 Prozent der westdeutschen und 36 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat tätig.

Wahlinitiatoren sind bei Betriebsratsgründungen besonders gefährdet. Häufig greifen Arbeitgeber, die keinen Betriebsrat wollen, zum Instrument der Kündigung und wehren Neugründungen bereits im Ansatz ab. Oft reicht schon die Einschüchterung der Belegschaften. Es ist ein Skandal, dass Beschäftigte, die vom Recht einer Betriebsratsgründung Gebrauch machen, Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb bedarf es des besonderen Schutzes derjenigen, die ganz am Beginn einer Betriebsratsgründung aktiv werden. Mit der Nicht-Umsetzung des

16.02.2021

Unser Zeichen:
schu/st

Telefon:
+49 511 12402 28

Fax:
+49 511 12402 41

E-Mail:
dirk.schulze@igmetall.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.:

09:30-12:30 Uhr

14:30-16:30 Uhr

Mi.: 09:30-12:30 Uhr

Nachmittags geschlossen

Fr.: 09:00-11:00 Uhr

Rechtsberatung nach Terminvereinbarung

+49 511 12402 0

Telefonische Rechtsberatung

+49 511 12402 43

Mo., Di., Do.:

09:00-10:00 Uhr

14:30-15:00 Uhr

Fr.: 09:00-10:00 Uhr



**IG Metall
Hannover**

Postkamp 12
30159 Hannover

Telefon: +49 511 12402 0

Fax: +49 511 12402 41

www.igmetall-hannover.de

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB

Helaba Frankfurt | IBAN: DE19 5005 0000 0083 0720 09 | BIC: HELADEFXXX

Gläubiger-ID: DE71 ZZZO 0000 0535 93 | Steuer-Nr.: 045 224 22021

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Betriebsrätestärkungsgesetzes wird diesen Menschen der notwendige Schutz verwehrt.

Umso unverständlicher ist es, dass gerade eine Partei, zu deren Selbstverständnis das Bekenntnis zu einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie gehört, diese geplante Stärkung von Grundrechten zu verhindern sucht. Damit wird nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung einer der grundlegenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft, der betrieblichen Mitbestimmung, betrieben.

Gerade in der Anfangszeit der Pandemie wurde die Wichtigkeit einer funktionierenden sozialpartnerschaftlichen Gestaltung von Arbeit besonders deutlich. Sie hat uns gleichzeitig aber auch bestätigt, wie gut und wertvoll unser Modell der Mitbestimmung funktioniert, mit welcher Flexibilität und Konstruktivität gute Vereinbarungen quasi aus dem Boden gestampft und in den Betrieben umgesetzt wurden. Mit Betriebs- und Personalräten wurden die Betriebe und Dienststellen zu sichereren Arbeitsorten.

Wir brauchen nicht weniger, sondern deutlich mehr Mitbestimmung!

Das gilt aktuell in der schwierigen Phase der Pandemie, aber natürlich auch dauerhaft für die Zukunft. Insbesondere bei Fragen zur Weiterbildung, bei der Anwendung künstlicher Intelligenz und bei mobiler Arbeit ist mehr Mitbestimmung notwendig. Darüber hinaus ist ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften sicherzustellen. Nur mit dieser Möglichkeit des Zugangs in die Unternehmen und zu den Beschäftigten sind wir in der Lage, die durch die Koalitionsfreiheit garantierten Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können.

Wir bitten Sie, setzen Sie sich gemeinsam mit uns dafür ein, diese wichtigen Mitbestimmungsthemen im Betriebsräte-Stärkungsgesetz umzusetzen.

Gerne schreiben Sie mir Ihre Meinung zu diesem wichtigen Thema bzw. wie Sie sich im Bundestag verhalten werden oder verhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
IG Metall Hannover



Dirk Schulze
Erster Bevollmächtigter